

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Gesamtpersonalrat (nw)
E-Mail: gpr@uksh.de

Ansprechpartner: Frauke Kaak
Tel.: 0451 / 500-14202
Fax: 0451 / 500-14208
E-Mail: frauke.kaak@uksh.de

Geschäftszimmer: Sonja Rückert
Tel.: 0451/500-14203 / Fax: 0451/500-14208

Datum: 29.12.2016
Zeichen: 2016_HSG_Anhörungs_Bildungsaus.

Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin Drucksache 18/4813

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ihrer Bitte vom 28. November 2016 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin kommen wir sehr gerne nach.

Wir unterstützen ausdrücklich die Stellungnahmen der örtlichen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personalräte sowie des wissenschaftlichen Gesamtpersonalrates des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und die Stellungnahme des DGB – Bezirk Nord zum Gesetzesentwurf.

Die wichtige Weichenstellung für die Zukunft des UKSH mit der Verankerung des Ziels der guten Arbeitsbedingungen, die geplante Stärkung der Interessenvertretungen der Beschäftigten im Aufsichtsrat, die geplante Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und das Bekenntnis zur auskömmlichen Finanzierung der wahrzunehmenden übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Klinikum sind sehr begrüßenswert.

Dieser positive Ansatz wird aus Sicht des Gesamtpersonalrates (nw) unterstützt durch die Wiederherstellung der vollständigen Mitbestimmungsrechte der Personalräte am UKSH.

Angesichts der bereits vollzogenen Veränderungen im UKSH und der erneuten umfassenden Umgestaltungen innerhalb des Klinikums, ist die Beteiligung der Beschäftigten bei diesen Veränderungsprozessen ein wichtiger Schritt für einen erfolgreichen Wandel.

Seite 1 von 2

Für den Gesamtpersonalrat (nw) ist es entscheidend, vor allem Klarheit über die organisatorische Einbindung und Zuordnung der Beschäftigten innerhalb der zukünftig geplanten Organisationform des UKSH zu haben.

Parallel gilt diese Anforderung auch für die Struktur der Personalvertretungen „an den zwei starken, teilautonomen Standorten“. Wichtig dabei ist unseres Erachtens eine umfassende Beschreibung und Festlegung der Rechte der Beschäftigtenvertretungen innerhalb dieser neuen Organisation und damit innerhalb des Gesetzes.

Wir bitten um die Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahme und um eine Einladung zur mündlichen Anhörung vor dem Ausschuss.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Kaak
Stellv. Vorsitzende
Gesamtpersonalrat (nw)